überparteilich

Pilot - Volksabstimmung 23. Mai 2020

1. Kein Fracking
2. Glyphosatverbot
3. Mindestlohn 12 Euro
4. Lebensmittel: Spenden statt verschwenden
5. Kohleausstieg 2030
6. Bundesweite Volksabstimmung
7. Bedingungsloses Grundeinkommen



MEHR DEMOKRATIE Hamburg
OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
change.org
V 20 21
DEMOCRACY INTERNATIONAL

Anschreiben

Benachrichtigung über die erste frei organisierte Abstimmung in Deutschland.

Sehr geehrte Bürger*innen,
Liebe Abstimmenden,

auf diesen Moment haben wir lange gewartet. Nun ist sie da - zum Tag des Grundgesetzes am Samstag, den 23. Mai 2020 findet die erste frei organisierte Probeabstimmung in Deutschland statt.

Bisher können Bürger*innen auf Bundesebene nicht direkt mitentscheiden. Damit dies möglich wird, haben wir alles versucht: persönliche Gespräche mit Politiker*innen, Aktionen, Demonstrationen. Wir haben sogar einen konkreten Gesetzentwurf als Vorlage für den deutschen Bundestag ausgearbeitet. Leider war bislang alles vergeblich.

Deshalb treten wir mit einer radikalen, aber ganz friedlichen Idee an. Wir erobern uns unser Abstimmungsrecht selbst. Wir wollen zur Bundestagswahl 2021 eine bundesweite Abstimmung organisieren.

Der erste bedeutende Schritt dorthin ist die Probeabstimmung am 23.05.2020.

• Städtisch: Alle Haushalte in Hamburg-Ottensen
• Ländlich: Alle Haushalte in Wedel (Schleswig-Holstein)
• Bundesweit: Alle Pioniere aus dem Bündniskreis

Ganz wichtig: Bitte macht alle mit! Erobern wir uns die Demokratie zurück! Schränken wir die Lobby von politischer Macht und Finanzen ein!

Nähere Informationen können Sie dem beiliegenden Abstimmungsheft entnehmen.

Anders als bei der Wahl haben wir Ihnen die Briefabstimmungsunterlagen gleich beigefügt.

Sie können über sieben wichtige Fragen abstimmen:
1. Kein Fracking
2. Glyphosatverbot
3. Mindestlohn 12 Euro
4. Lebensmittel: Spenden statt verschwenden
5. Kohleausstieg 2030
6. Bundesweite Volksabstimmung
7. Bedingungsloses Grundeinkommen

Im beiliegenden Abstimmungsheft finden Sie für jede Frage Pro- und Contraargumente. Diese haben wir für Sie aufgeschrieben. So funktioniert das auch in der Schweiz.

Sie sollten den Brief spätestens am Dienstag, den 19. Mai zur Post geben, damit er rechtzeitig ankommt. Wir warten alle gespannt auf Ihre Abstimmungsunterlagen. Am Samstag, den 23. Mai findet dann die große öffentliche Auszählung unter notarieller Beglaubigung statt.

Wenn ganz viele mitmachen, können wir gemeinsam feiern. Wir erobern uns die Demokratie zurück!

V 20 21 Daniel Schily und Olaf Seeling von Initiative Volksabstimmungselbermachen

MEHR DEMOKRATIE Hamburg
DEMOCRACY INTERNATIONAL
OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
change.org

Rückseite Benachrichtigung

Mit dem Benachrichtigungsschreiben haben Sie alle erforderlichen Unterlagen erhalten:

1. das grüne Abstimmungsheft
2. den weißen Abstimmungsschein
3. den blauen Stimmzettel für die Volksentscheide
4. den blauen Stimmzettelumschlag
5. den roten Abstimmungsbriefumschlag

Wegweiser für die Briefabstimmung

1.	**Blauen** Stimmzettel persönlich ankreuzen.	
2.	**Blauen** Stimmzettel in den **blauen** Stimmzettelumschlag legen und zukleben.	
3.	„Eidesstattliche Versicherung zur Briefabstimmung“ auf dem Abstimmungsschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.	
4.	Abstimmungsschein zusammen mit dem **blauen** Stimmzettelumschlag in den **roten** Abstimmungsbriefumschlag stecken.	
5.	**Roten** Abstimmungsbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublick Deutschland: frankiert) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.	

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen ist!

Wenn Sie das Porto sparen wollen, dann übernehmen wir das gerne. Und ab geht die Post!

Vorwort

Sehr geehrte Abstimmenden,

mein Name ist N.N.. Ich bin Professor*in für Politikwissenschaft an der Universität N.N.. Ich möchte Sie fair und neutral über die Abstimmungsfragen informieren. Gute Entscheidungen können wir nur treffen, wenn wir uns gut auskennen.

In der Schweiz stimmen die Bürgeri*nnen vierteljährlich über wichtige Fragen ab. Für jede Abstimmung werden die Argumente des Dafür und Dagegen aufgeschrieben. Das kann man sich durchlesen, darüber nachdenken und sich dann entscheiden.
Was ist aber, wenn ich mich einfach nicht entscheiden kann?

Auch das ist kein Problem. Für jede Abstimmung wird die Empfehlung der im Bundestag vertretenen Parteien veröffentlicht. Ich kann also als CDU-Wähler nachschauen, ob die CDU ein „Ja“ oder ein „Nein“ empfiehlt.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Durchlesen des Abstimmungsheftes. Es lohnt sich, diese spannenden Fragen mit Freunden und Bekannten durchzusprechen. Das hilft bei der Meinungsbildung und ist unterhaltsam.

Ihr*e
Professor*in N.N.

PS: In der Schweiz ist die politische Bildung, das Wissen über wichtige Fragen der Gesellschaft sehr verbreitet, weil sich die Menschen regelmäßig an den Volksabstimmungen beteiligen und sich deshalb gut informieren. Ein gut gebildetes Land ist auch ein erfolgreiches Land.

Volksabstimmung vom 23. Mai 2020
Erläuterungen

Darüber wird abgestimmt

Erste Vorlage
Initiative «Kein Fracking» 6 - 7
Informationen zur Vorlage
Der Abstimmungstext

Zweite Vorlage
Initiative «Glyphosatverbot» 8 - 9
Informationen zur Vorlage
Der Abstimmungstext

Dritte Vorlage
Initiative «Mindestlohn 12 EUR» 10 - 11
Informationen zur Vorlage
Der Abstimmungstext

Vierte Vorlage
Initiative
«Lebensmittel: Spenden statt verschwenden» 12 - 13
Informationen zur Vorlage
Der Abstimmungstext

Fünfte Vorlage
Initiative «Kohleausstieg 2030» 14 - 15
Informationen zur Vorlage
Der Abstimmungstext

Sechste Vorlage
Initiative «Bundesweite Volksabstimmung» 16 - 18
Informationen zur Vorlage
Der Abstimmungstext

Siebte Vorlage
Initiative «Bedingungsloses Grundeinkommen» 20 - 22
Informationen zur Vorlage
Der Abstimmungstext

Anlage
Abstimmungstexte (Gesetzesänderungen) 23 ff

Erste Vorlage

Initiative «Kein Fracking»

von N.N.

Das Wichtigste in Kürze

Durch Fracking – „Herausbrechen“ mittels mit Druck eingebrachter Substanzen– wird Erdgas und Erdöl aus unterirdischem Sand und Gestein herausgelöst. Bei der Fracking-Technologie kommen zwei Verfahren zum Einsatz:

1. Konventionelles Fracking erfolgt in Sandstein in größerer Tiefe und damit unterhalb der Grundwasservorkommen. Hierbei wird Frackflüssigkeit in wesentlich geringeren Mengen als beim unkonventionellen Fracking eingebracht.

2. Unkonventionelles Fracking ist die Förderung von Gas/Öl aus Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein. Beides ist in der Regel in geringerer Tiefe und somit näher am Grundwasser zu finden. Für die Gas-/Ölförderung aus diesen Gesteinen (weniger porös als Sandstein) muss Druck mittels wesentlich mehr Frackflüssigkeit und mehr Frackvorgängen erzeugt werden, die auch umweltgiftige Stoffe enthalten.

Gesetzliche Grundlage

Fracking wird im Wasserhaushaltsgesetz (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254) m.W.v. 11.06.2019 geregelt.

Für ein Frackingverbot, müsste dieses im Wasserhaushaltsgesetz aufgenommen werden.

Abstimmungsfrage zum Frackingverbot

Stimmen Sie der Aufnahme eines Frackingverbotes in das Wasserhaushaltsgesetz zu?

Pro Argumente

Wasserverbände, vor allem auch in Norddeutschland, machen sich ernste Sorgen um das Trinkwasser. Es wird zunehmend durch wirtschaftliche Interessen gefährdet und benötigt daher unsere Aufmerksamkeit und unseren besonderen Schutz. Besonders kritisch wird in einem Positionspapier der Wasserwirtschaft die Erdgas- und Erdölförderung in Wasserschutzgebieten gesehen, die das Wasserhaushaltsgesetz nach wie vor zulässt. In einem gemeinsamen Papier der Wasserwirtschaft von 2019 heißt es: „Trinkwasser ist eine unverzichtbare Ressource für den Menschen. In letzter Zeit mehren sich die Ansprüche auf mögliche Nutzungsformen für die oberirdischen Flächen und den unterirdischen Raum von Trinkwassereinzugsgebieten. Die Wasserwirtschaft beobachtet dies mit Sorge, da häufig mögliche Gefahren für das Grundwasser nicht berücksichtigt werden. Bei der Nutzung der Flächen und des Untergrundes muss der Trinkwassergewinnung der Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt werden.“

Weitere Informationen unter: www.N.N.de

Contra Argumente

„Wir müssen verantwortlich handeln – und das tun wir – mit einem der strengsten Fracking-Gesetze der Welt”, so Bundesumweltministerin Hendricks in einer Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 2019. Kommerzielle, unkonventionelle Fracking-Vorhaben sind in Deutschland in der jetzigen Fassung des Wasserhaushaltsgesetzes bis auf Weiteres nicht zulässig. Das Gesetz sieht grundsätzlich ein Verbot von sogenanntem unkonventionellen Fracking bis mindestens 2021 vor. Beim konventionellen Fracking sind eine Reihe weiterer wichtiger Akzentuierungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes vorgenommen worden. Diese beziehen

unter anderem Mineralwasservorkommen, Heilquellen oder Stellen zur Entnahme von Wasser zur Herstellung von Lebensmitteln in die gebietsbezogene Fracking-Verbotsregelung mit ein. Darin enthalten sind auch Naturschutzgebiete, sowie Natura 2000-Gebiete, in denen die Errichtung von Anlagen für Fracking-Vorhaben untersagt ist, um den Schutz dieser besonders empfindlichen Gebiete sicherzustellen.

Ein weitergehendes Verbot von Fracking würde das heimische Energieangebot vermindern und Deutschland noch mehr von Energieimporten abhängig machen.

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zum weitgehenden Verbot von Fracking:

CDU/CSU:	⛔
SPD:	⛔
AFD:	N.N.
FDP:	N.N.
Die Linke:	✅
B90/Die Grünen:	✅

Zweite Vorlage

Initiative «Glyphosatverbot»

von N.N.

Das Wichtigste in Kürze

Glyphosat ist eine chemische Verbindung aus der Gruppe der Phosphonate. Es ist die biologisch wirksame Hauptkomponente einiger Breitband- bzw. Totalherbizide (Pflanzengifte). Ab Mitte der 1970er Jahre wurde es von Monsanto als Wirkstoff unter dem Namen "Roundup" zur Unkrautbekämpfung auf den Markt gebracht. Weltweit ist es seit Jahren der mengenmäßig bedeutendste Inhaltsstoff von Unkrautvernichtern.

Glyphosat wird durch alle grünen Pflanzenteile (nicht verholztes, lebendes Pflanzengewebe wie Blätter und Stängel) aufgenommen. Glyphosat verteilt sich in der ganzen Pflanze und führt zu einem vollständigen Verwelken der Pflanzen.

Der Wirkstoff ist nicht selektiv, das heißt er wirkt nicht nur im Unkraut, sondern auch in jeder getroffenen Kulturpflanze. Glyphosat kann daher nicht während des Wachstums von Kulturpflanzen eingesetzt werden.

Der Wirkstoff Glyphosat ist in Deutschland seit 1974 in Pflanzenschutzmitteln zur Unkrautbekämpfung (Herbizide) zugelassen.

Im November 2017 verlängerte die EU-Kommission die Zulassung von Glyphosat um fünf Jahre. Glyphosat ist auf EU-Ebene noch bis Ende 2023 (einschließlich Übergangsfristen) genehmigt. Der damalige Bundeslandwirtschaftsminister hatte 2017 für eine erneute Genehmigung des Wirkstoffes gestimmt.

Gesetzliche Grundlage
Am 10.05.1968 wurde das Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) verkündet. Seitdem müssen Schädlingsbekämpfungsmittel in Deutschland zugelassen werden. Die Zulassung von Glyphosat ist im Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) in Verbindung mit der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) geregelt.

Die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung bietet die rechtliche Möglichkeit, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vollständig zu verbieten. Die Paragraphen der Verordnung nehmen Bezug auf die Anlagen 1 bis 4, in denen diejenigen Stoffe aufgeführt sind, die unter die formulierten Regelungen fallen. Anlage 1 enthält alle Stoffe mit vollständigem Anwendungsverbot wie zum Beispiel Aldrin, Atrazin, DDT, Lindan usw.

Für ein Anwendungsverbot müsste Glyphosat in die Anlage 1 aufgenommen werden.

Abstimmungsfrage zum vollständigen Anwendungsverbot von Glyphosat

Stimmen Sie der Aufnahme von Glyphosat in Anlage 1 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (alle Stoffe mit vollständigem Anwendungsverbot) zu?

Pro Argumente

Gefährdung der biologischen Vielfalt:
„Pflanzenschutzmittel wie Glyphosat gefährden die biologische Vielfalt. Das ist durch zahlreiche Studien belegt. Als Totalherbizid vernichtet Glyphosat ohne Unterschiede alle Pflanzen und zerstört damit die Nahrungs- und Lebensgrundlage für viele Insekten- und Vogelarten wie Schmetterlinge und Feldlerche." bmu.de

Verbot in Österreich: Im Juli 2019 hat Österreich als erstes EU-Land den Einsatz des Unkrautvernichters Glyphosat komplett verboten.

Stop in Frankreich: „Der französische Staatspräsident wünscht, dass Frankreich bis

2020 komplett den Glyphosat-Ausstieg schafft. Mit Ausnahme der Anwendungen, bei denen es wirklich keine Alternative zum Glyphosat gibt“, erklärt Françoise Weber von der staatlichen Agentur für Lebensmittelsicherheit (ANSES). Bis zum Jahresende dürfen Hobbygärtner in Frankreich noch die chemische Keule einsetzen, um Unkraut zu vernichten. Dann werden Glyphosat und Pestizide verboten. Für die französischen Kommunen gilt der komplette Verzicht auf Glyphosat bereits seit zwei Jahren.

Bürger gegen Glyphosat: Die europäische Bürgerinitiative „Stop Glyphosat“ sammelte 2017 über 1,3 Millionen Unterschriften für den Glyphosat-Ausstieg.

Alternativen: Eine Studie des Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), das dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstellt ist, zeigt: Mechanische Methoden – wie Pflügen oder der Einsatz von Grubbern – haben die gleiche Wirkung wie Glyphosat.
Die Autor/-innen des Glyphosat-Reports des Pestizid-Aktions-Netzwerks PAN International betonen zudem, dass Wildkräuter auf dem Acker die Produktivität nicht grundsätzlich verringern. Im Gegenteil: Wildkräuter können eine wichtige Rolle dabei spielen, Schädlinge zu bekämpfen, die Qualität der Böden zu verbessern und die Ernteerträge zu erhöhen.

Weitere Informationen unter: www.N.N.de

Contra Argumente

Gesundheitlich unbedenklich: Im Rahmen der Risikowertung wurden über 1.000 Studien alleine zu den gesundheitlichen Wirkungen von Glyphosat ausgewertet. Auf Basis aller vorliegenden Erkenntnisse kommen unabhängige Wissenschaftler in Deutschland und allen EU- Mitgliedstaaten sowie in vielen anderen OECD-Staaten überein: Bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung des Wirkstoffs Glyphosat bestehen keine Zweifel an der gesundheitlichen Unbedenklichkeit. Dies bestätigt auch die zusätzliche wissenschaftliche Überprüfung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). Darüber hinaus wurde Glyphosat von der ECHA nicht als krebserregend eingestuft.“ bmel.de Geprüft unschädlich: „Von Pflanzenschutzmitteln dürfen bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und das Grundwasser und keine unvertretbaren Auswirkungen auf den Naturhaushalt ausgehen. So verlangt es das Pflanzenschutzgesetz. Deshalb ist die Sicherheit für Mensch und Umwelt ein zentrales Element der Zulassung von Pflanzenschutzmittel. Wie Bewertungen für diese Bereiche durchgeführt werden, ist in der EG-Richtlinie und in umfangreichen technischen Leitfäden beschrieben, die regelmäßig an den wissenschaftlichen Fortschritt angepasst werden.“ bmel.de

Baustein für Nachhaltigkeit: „Der Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat wird seit über 40 Jahren zur Unkrautkontrolle in der Landwirtschaft eingesetzt. Glyphosat trägt dazu bei, die Ernte über Generationen hinweg zu sichern. Landwirte kennen die Wirkung von Glyphosat und gehen professionell mit dem Wirkstoff um. Außerdem stellt das Pflanzenschutzmittel einen wichtigen Baustein für nachhaltige und bodenschonende Anbaupraktiken dar. Ein Verbot von Glyphosat hätte zur Folge, dass die Erträge in der Landwirtschaft deutlich sinken, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauern gefährdet wird, sich resistente Unkräuter ausbreiten und die Produktionskosten steigen.” bauernverband.de

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zum Glyphosatverbot:

CDU/CSU:	⛔
SPD:	⛔
AFD:	N.N.
FDP:	N.N.
Die Linke:	✅
B90/Die Grünen:	✅

Dritte Vorlage

Initiative «Mindestlohn 12 Euro»

von N.N.

Das Wichtigste in Kürze

Seit August 2014 ist das sogenannte „Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie", kurz Tarifautonomiestärkungsgesetz in Deutschland in Kraft. Das Gesetz beinhaltet in erster Linie das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns, kurz auch Mindestlohngesetz (MiLoG) genannt, das den flächendeckenden Mindestlohn regelt. Außerdem enthält es Regelungen für die Erleichterung von Tarifverträgen. Das Ziel sind angemessene Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
Laut Gesetz beschließt die Mindestlohnkommission alle zwei Jahre über Anpassungen der Höhe des Mindestlohns. Die Kommission hat vorgeschlagen, den Mindestlohn zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro brutto je Zeitstunde festzusetzen. Ab dem 1. Januar 2019 gilt ein flächendeckender Mindestlohn von 9,19 Euro brutto je Zeitstunde, ab dem 1. Januar 2020 von 9,35 Euro brutto.
Nach fünf Jahren Mindestlohn fordern Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, SPD, LINKE, sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund eine Gesetzesrevision mit einem deutschlandweiten Mindestlohn von 12 Euro, um den Niedriglohnsektor auszutrocknen und die Menschen vor Altersarmut zu schützen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bezogen in 2017 in Deutschland 1,4 Millionen Menschen den gesetzlichen Mindestlohn. Davon waren 823.000 Frauen (59%). Die Hälfte der in den Mindestlohnbereich entfallenden Zahlungen bezog sich auf Stundenlöhne in Mini-Jobs (724.000). 408.000 Mal fiel der Mindestlohn in Teilzeitjobs an. In Vollzeit arbeiteten 238.000 Personen zum Mindestlohn.
destatis.de

Gesetzliche Grundlage

Nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns – Mindestlohngesetz (MiLoG) gilt in Deutschland ein flächendeckender allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn für Arbeitnehmer und für die meisten Praktikanten in Höhe von derzeit 9,35 € brutto je Zeitstunde.

Das Tarifautonomiestärkungsgesetz wurde am 5. Juni 2014 im Deutschen Bundestag in 1. Lesung und am 3. Juli 2014 in 2./3. Lesung beraten. Die Zustimmung des Bundesrates ist am 11. Juli 2014 erfolgt. Damit gilt in der Bundesrepublik Deutschland zum ersten Mal seit ihrem Bestehen ein allgemeingültiger flächendeckender Mindestlohn.
Über die Anpassung des Mindestlohns hat - entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag - die Mindestlohnkommission erstmals einen Beschluss gefasst und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 28. Juni 2016 übergeben. Das Bundeskabinett hat dem Entwurf der Verordnung, mit der der Beschluss der Kommission umgesetzt wird, am 26. Oktober 2016 zugestimmt.

Abstimmungsfrage zur Einführung eines deutschlandweiten Mindestlohn von 12 Euro

Stimmen Sie der Einführung eines deutschlandweiten Mindestlohns von 12 Euro brutto pro Zeitstunde zu?

Pro Argumente

Erfolgsgeschichte Mindestlohn: Nach 5 Jahren Mindestlohn zieht der Deutsche Gewerkschaftsbund Bilanz: „Entgegen aller Unkenrufe ist der Mindestlohn gut für die deutsche Wirtschaft. Die Beschäftigung hat sich seit 2015 positiv entwickelt. Bis April 2019 lag das Plus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland bei 9,5 Prozent seit der Einführung. Es gibt einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit. Waren vor Einführung des Mindestlohns noch sieben Prozent ohne Job, sind es aktuell noch 4,9 Prozent. Von der Einführung haben vier Millionen Beschäftigte unmittelbar profitiert. Aber nicht nur die Arbeitnehmer können sich freuen, sondern auch die deutsche Wirtschaft. Denn

ein Cent mehr Mindestlohn bedeutet einen Kaufkraftgewinn von 20 Millionen Euro pro Jahr. Allein für die Anpassung 2019 (+35 Cent) und 2020 (nochmals +16 Cent) bedeutet dies über 1,7 Milliarden Euro zusätzliche Kaufkraft in Deutschland."

Mindestlohn reicht nicht: Die Linksfraktion im Deutschen Bundestag fordert in einem Positionspapier: „Der (derzeitige) gesetzliche Mindestlohn (...) ist zu niedrig. Er verhindert keine Niedriglohnbeschäftigung, da er weit unterhalb der Niedriglohnschwelle liegt. (....) Der Mindestlohn muss deutlich angehoben werden, um den Niedriglohnsektor endlich auszutrocknen.Der derzeitige Mindestlohn bewahrt auch nicht vor Armut. Vor allem in Ballungszentren und großen Städten sind Menschen trotz Vollzeitbeschäftigung darauf angewiesen, zu ihrem Lohn ergänzende Hartz-IV-Leistungen zu beziehen, um die Miete bezahlen zu können. (...) Wenn Beschäftigte nach 45 Beitragsjahren eine Rente oberhalb des Niveaus der Grundsicherung erhalten sollen, müssen sie mindestens 12,63 Euro pro Stunde verdienen."

In einer Online-Petition begründet Paketzusteller Olaf Könemann sein Forderung wie folgt: „Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns im Jahre 2015 war notwendig, um dem um sich greifenden Lohndumping etwas entgegenzusetzen und eine Regelungslücke in der sogenannten Hartz-Gesetzgebung zu schließen. Mit dem Mindestlohngesetz hat der Gesetzgeber für 2015 eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro festgeschrieben. Als der gesetzliche Mindestlohn eingeführt wurde, ist diese Untergrenze aus Angst vor negativen Arbeitsmarkteffekten sehr niedrig angesetzt worden Es hat sich gezeigt, dass diese Befürchtungen nicht eingetreten sind. Im Gegenteil! Es gab sogar einen Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen.

Der neue Mindestlohn von 12 Euro soll bereits zum 01.01.2021 wirksam werden.
Die Drohung einiger Arbeitgeber mit Arbeitsplatzverlusten bei einer Anhebung des Mindestlohns verfängt nicht, weil sie die Art der Beschäftigung und die Verteilung über die Branchen verkennt oder ignoriert. Mindestlöhne sind weiblich und prekär. Überwiegend sind es Frauen, die den Mindestlohn beziehen, die meist in Teilzeit oder in Minijobs arbeiten. Und zwar größtenteils in der Gastronomie, Hotellerie und der Gebäudereinigung. Diese dortigen Tätigkeiten entziehen sich aber einer Verlagerung ins Ausland oder einer Substitution durch Automatisierung. Die Höhe der Bezahlung richtet sich also allein nach der Frage, was dem Auftraggeber (und/oder den Kunden) diese unverzichtbare menschliche Dienstleistung wert ist oder wert sein muss.

Weitere Informationen unter: www.N.N.de

Contra Argumente

Gefährdung von Jobs: Nach Ansicht der CDU/CSU ist der Überbietungswettkampf über die künftige Höhe des Mindestlohns ein „sicheres Rezept für Massenarbeitslosigkeit". Nach Ansicht des ehemaligen Vorsitzenden der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung Hans Michelbach verliere die deutsche Wirtschaft mit Lohnsteigerungen von 30 Prozent ihre internationale Konkurrenzfähigkeit. Damit würde die Grundlage von Millionen Jobs vernichtet.

Auch in dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit wird die Meinung geäußert, dass 12 Euro gesetzlicher Mindestlohn erst in 2030 gezahlt werden sollten. Iab-forum.de

Warnung vom Hamburgischen WeltWirtschaftsInstitut (HWWI): „Der Mindestlohn verhindere keine Armut, weil viele trotzdem Aufstocker bleiben werden. Arbeitslosigkeit sei das größte Risiko für Altersarmut und diese werde durch den Mindestlohn eher verstärkt."

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Einführung eines deutschlandweiten Mindestlohns von 12 €:

CDU/CSU:	⛔
SPD:	✅
AFD:	⛔
FDP:	⛔
Die Linke:	✅
B90/Die Grünen:	für Erhöhung

Vierte Vorlage

Initiative «Lebensmittel: Spenden statt verschwenden»

von N.N.

Das Wichtigste in Kürze

Lebensmittelverschwendung (engl. food waste) bezeichnet das Phänomen, dass große Teile der zur menschlichen Ernährung hergestellten Lebens- bzw. Nahrungsmittel vernichtet werden – aufgrund schlecht geplanter oder zu umfangreicher Einkäufe, Überschreitung von Mindesthaltbarkeitsdaten oder weil sie aufgrund eines Überangebots oder Unkonformität nicht verkauft werden dürfen.

Das Bundesministerium für Ernährung (BMEL) schreibt auf seiner Website: „Elf Millionen Tonnen Lebensmittel landen in Deutschland jedes Jahr im Müll, bei der Erzeugung (ohne die Verluste in der Landwirtschaft) und Verarbeitung, bei Großverbrauchern, im Handel und in Privathaushalten. Dies ist nicht nur ein ethisches, sondern auch ein ökologisches und ökonomisches Problem. Immerhin werden sowohl für die Erzeugung als auch für die Vernichtung von Waren Rohstoffe, Energie und Wasser benötigt. Mit jedem Lebensmittel, das unnötig im Müll landet, werden also wertvolle Ressourcen verschwendet. Ein großer Teil der Lebensmittelabfälle wäre vermeidbar und zwar auf allen Ebenen und auf der ganzen Welt. Daher haben die Vereinten Nationen das Ziel formuliert, die Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Dem Ziel verpflichtet sich auch Deutschland und erarbeitet eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern in die alle Akteure der Lebensmittelwertschöpfungskette miteingebunden werden sollen.
Denn die drastische Reduzierung der Lebensmittelverschwendung kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten mit Lösungsansätzen und eigenen Zielvereinbarungen dazu beitragen.
Und dies kann nur gelingen, wenn das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für den Wert der Lebensmittel steigt.“
Tafel.de: „Die Tafel Deutschland begrüßt die wichtige gesellschaftliche und politische Debatte zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und die Auseinandersetzung mit einer möglichen gesetzlichen Regelung in Deutschland.“

Gesetzliche Grundlage

Die Supermärkte sollen gesetzlich verpflichtet werden, genießbare, aber unverkaufte Ware zuerst an soziale Organisationen zu spenden, bevor sie entsorgt werden. In dem Gesetz sollen Lebensmitteleinzelhändler verpflichtet werden, Lebensmittel zu spenden, wenn ihre Verkaufsfläche größer als 400 m2 ist.

Abstimmungsfrage zum Verbot von Lebensmittelverschwenung

Stimmen Sie der gesetzgeberischen Umsetzung gegen Lebensmittelverschwendung zu, welches Supermärkte verpflichtet, ihr unverkauftes Essen zu spenden?

Pro Argumente

Mit Erfolg: Pro Kopf landen in Deutschland jährlich rund 82 Kilo Lebensmittel im Müll. In Frankreich werden nach Einführung eines Gesetzes gegen Lebensmittelverschwendung inzwischen nur noch 20 bis 30 Kilo Lebensmittel pro Kopf und Jahr weggeworfen. In Frankreich müssen alle Händler mit einer Verkaufsfläche von über 400 Quadratmetern eine Vereinbarung mit einer gemeinnützigen Organisation treffen. Auch was nicht mehr genießbar ist, soll dort nicht auf dem Müll landen. Stattdessen sollen es die Supermärkte auf den Kompost geben oder für die Energiegewinnung bereitstellen.

Eigentum verpflichtet: Tschechien hat die 400-Quadratmeter-Grenze auch übernommen. Dort wurde das Gesetz, welches besagt, dass Supermärkte abgelaufene Lebensmittel

spenden müssen, sogar vom Verfassungsgericht bestätigt. Die Richter verwiesen auf die tschechische Grundrechte-Charta, in der es heißt, dass Eigentum verpflichtet.

Wegwerfen, steuerlich belohnt: In Deutschland können Händler Lebensmittel, die sie nicht verkaufen und wegwerfen, steuerlich abschreiben.

Weitere Informationen unter: www.N.N.de

Contra Argumente

Keine Notwendigkeit: Die Bundesregierung erläuterte am 30. Mai 2017 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, Matthias Gastel und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: „Anders als in Frankreich ist es in Deutschland seit vielen Jahren selbstverständlich, dass zahlreiche Supermärkte unverkaufte und noch genießbare Lebensmittel auf freiwilliger Basis an „Die Tafeln“ oder andere soziale Einrichtungen abgeben. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung (...).“

Freiwillige Basis: Die deutsche Regierung hat sich das Ziel gesetzt, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu halbieren. Ernährungsministerin Julia Klöckner setzt auf Aufklärung: Vorgesehen sei unter anderem, mit Unternehmen, Verbänden, Ländern und Wissenschaft konkrete Maßnahmen auf freiwilliger Basis zu erarbeiten. Auch passendere Portionsgrößen in Restaurants und Kantinen sollen dabei helfen, dass weniger Nahrungsmittel im Müll landen. Vor allem Jugendliche und junge Familien sollen mit Informationen über das Internet stärker sensibilisiert werden. Strafen wie in anderen europäischen Ländern sind hier aber nicht geplant.

Alternative Abgabeformen: Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder kommen im Juni 2019 zu folgendem Beschluss: „Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, unter Beteiligung der entsprechenden Fachministerkonferenzen alternative Abgabeformen von Lebensmitteln zu entwickeln, die es insbesondere großen Lebensmittelanbietern ermöglichen, Lebensmittel freiwillig und ohne Nachteil an Dritte, etwa die Tafeln für Bedürftige, abzugeben.“

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zu dem Verbot von Lebensmittelverschwendung:

CDU/CSU:	⛔
SPD:	⛔
AFD:	N.N.
FDP:	⛔
Die Linke:	✅
B90/Die Grünen:	✅

Fünfte Vorlage

Initiative «Kohleausstieg 2030»

von N.N.

Das Wichtigste in Kürze

Der Klimawandel stellt die Welt vor große Herausforderungen, deren Lösung massive internationale Anstrengungen erfordert. Mit dem 2016 in Kraft getretenen Übereinkommen von Paris haben sich die 196 Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen darauf geeinigt, den durch den Klimawandel verursachten Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur wenn möglich auf 1,5°C zu begrenzen. Dieses Ziel lässt sich nur über eine rasche Begrenzung des Ausstoßes an Treibhausgasen erreichen.

Bei den Treibhausgas-Emissionen spielt C02 eine entscheidende Rolle. „Dabei leistet atmosphärisches CO2 mit 65,9% den vom Menschen in erheblichem Umfang mit verursachten Hauptbeitrag zur Erwärmung des Erdklimas.“ Umwelt Bundesamt

Im Rahmen der Erreichung der Klimaziele und der damit verbundene Reduktion von Treibhausemissionen wurde von der Bundesregierung dafür eine Kohlekommission eingesetzt. Diese sollte für den Ausstieg aus der Braun- und Steinkohle ein Szenario erarbeiten. Im Januar 2019 empfiehlt die Kohlekommission der Bundesregierung den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038.

Kohlekraftwerke haben derzeit eine Leistung von rund 45 Gigawatt. Rund ein Drittel des Stroms kommt heute aus Kohlekraftwerken.

Nach der Empfehlung der Kohlekommission sollen 2030 höchstens 9 Gigawatt Braunkohle und 8 Gigawatt Steinkohle am Netz sein.

Nun fordern mehrere Parteien, Schüler_innen der „Fridays for Future“ – Bewegung, sowie Umweltverbände wie Greenpeace, BUND den Ausstieg bereits bis 2030 zu realisieren.

Gesetzliche Grundlage

„Die gesetzgeberische Umsetzung der energiepolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ wird derzeit vorbereitet. Ziel ist es, einen Entwurf für ein Steinkohlegesetz im Herbst vorzulegen und das parlamentarische Verfahren bis Ende 2019 abzuschließen.“ umweltbundesamt.de

Abstimmungsfrage zum Kohleausstieg bis 2030

Stimmen Sie der gesetzgeberischen Umsetzung zum Kohleausstieg 2030 zu?

Pro Argumente

Hohe CO2-Emissionen: Kohleverstromung schadet dem Klima durch hohe CO2-Emissionen. Die Energie im Verbrennungsprozess von Kohle wird fast ausschließlich nur aus Kohlenstoff generiert, aus dem durch diesen Prozess das Treibhausgas CO2 entsteht. Eine hohe Konzentration von CO2 in der Luft führt zu einer dauerhaften globalen Erwärmung und bringt unser Ökosystem ins Ungleichgewicht.

Gesundheitschädigung: Neben der Verstärkung der globalen Klimaerwärmung belastet die Kohleverstromung auch die Gesundheit vieler Menschen. Bei der Kohleverbrennung wird außer Schwermetallen auch erheblich Feinstaub in die Luft abgegeben. Trotz aufwändiger Filtertechnik stoßen Kohlekraftwerke zahlreiche Schadstoffe (Schwefeldioxid, Stickoxide, Feinstaub, Blei, Arsen, Cadmium, Quecksilber, Dioxine, Furane) in großen Mengen aus.

Umweltbelastung: Die Umsetzung mithilfe des Tagebaus erfordert massive Eingriffe in die Landschaft, wodurch Großflächen von Natur- und Siedlungsflächen umgesiedelt oder zerstört werden.

Keine Perspektive: Der Rohstoff Kohle ist endlich. Diese Art der Energiegewinnung hat keine dauerhafte Perspektive.

Enorme Anstrengungen sind nötig: „Das Klima ändert sich bereits und wird sich auch in Zukunft weiter wandeln. Der Klimawandel manifestiert sich dabei sowohl in langfristigen Klimaänderungen, wie langsam steigenden Durchschnittstemperaturen, als auch in einer veränderten Klimavariabilität, also stärkeren Klimaschwankungen und häufigeren Extremwetter-Ereignissen wie Stürmen, Dürren oder Hitzesommer.“ In dem Klimaschutz-Übereinkommen von Paris „sollen sich die Vertragsstaaten bemühen, den globalen Temperaturanstieg möglichst unter 1,5 Grad zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Treibhausgas-Emissionen sobald wie möglich abgesenkt werden. Das bedeutet de facto die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft und damit einen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger. Enorme Anstrengungen sind notwendig, um dieses Ziel zu erreichen.“ umweltbundesamt.de

2030 ist möglich: Das Fraunhofer Instituts kommt in seiner 2018 vorgestellten Studie „2030 kohlefrei“ zu folgendem Fazit: „Die gute Nachricht lautet: Ein Ausstieg aus der klimaschädlichen Kohle ist bis 2030 möglich. Das wünschen sich auch die meisten Deutschen. Die Mehrheit der Bevölkerung fordert so schnell wie möglich aus der Kohle auszusteigen. Dank der rapide günstiger werdenden sauberen Energien aus Sonne und Wind, sowie der Vernetzung mit unseren europäischen Nachbarnist dieses vom Fraunhofer-Institut berechnete Energieszenario realistisch und bietet Versorgungssicherheit für alle. Klimaschutz in Deutschland entscheidet sich am Kohleausstieg. Der rasche Einstieg in den Ausstieg ist unerlässlich –auch aus gesundheitlichen und ökonomischen Gründen.“

Weitere Informationen unter: www.N.N.de

Contra Argumente

Versorgungssicherheit: Diese Art der Energiegewinnung stellt momentan eine der Hauptquellen der Stromversorgung dar. Ein vorschneller Ausstieg führt zu der Unsicherheit, der Stromversorgung. Es braucht Zeit für tragfähige Alternativen, die zuverlässig funktionieren. Geht das Konzept nicht auf, muss mehr Strom importiert werden.

Energieunabhängigkeit: Stein- und Braunkohle ist in Deutschland verfügbar: Dadurch besteht keine Abhängigkeit von dem Import aus anderen Ländern.

Erhalt von Arbeitsplätzen: Die Kohleabbauwerke bieten Arbeitsplätze, die bei einem Abschalten wegfielen.

Hohe Stromkosten: Die Stromkosten in Deutschland sind schon die höchsten in Europa. Neben Verbrauchern ist gerade die energieintensive Industrie besorgt und spricht von einer Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit. Ob eine Preiserhöhung unvermeidlich wird, ist völlig umstritten.

„Wer den Kohleausstieg auf 2030 vorziehen will und gleichzeitig die zugesagten Strukturhilfen den Revieren vorenthalten möchte, kündigt den mühsam gefundenen Kohlekompromiss auf”, erklärte DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. „Gut für Wirtschaft und Klima: Der Bericht der Klima/Kohlekommission wird von Wirtschaft- und Umweltverbänden breit getragen. Weniger CO2, mehr neue Jobs. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit: Ein starkes Signal!“ schreibt Wirtschaftsminister Peter Altmaier am 26. Januar 2019.

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zum Kohleausstieg 2030:

CDU:	⛔ (Ausstieg bis 2038)
CSU	✅
SPD:	⛔ (Ausstieg bis 2038)
AfD:	⛔
FDP:	⛔ Nationaler Klimakonsens
Die Linke:	✅
B90/Die Grünen:	✅

Sechste Vorlage

Initiative «Bundesweite Volksabstimmung»

von Mehr Demokratie e.V.
Democracy International e.V.
OMNIBUS für Direkte Demokratie gGmbH

Das Wichtigste in Kürze

Die direkte Demokratie als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie – dieses Prinzip ist in ausnahmslos allen Bundesländern auf kommunaler und auf Landesebene verwirklicht. Die Kommunalordnungen bieten Bürgerbegehren und Bürgerentscheide und die Landesverfassungen Volksbegehren und Volksentscheide an.

Auf Bundesebene jedoch können die Bürgerinnen und Bürger bisher nicht direkt mitentscheiden, obwohl es im Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes heißt: *„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen […] ausgeübt.“*. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes – nie und nimmer geändert werden darf. Repräsentative und direkte Demokratie stehen hier dem Wortlaut nach zwar gleichberechtigt nebeneinander, aber weiter ausgeführt sind im Grundgesetz nur die Wahlen, nicht die Abstimmungen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist damit das einzige Land in Europa, in dem es noch keine Volksabstimmungen auf nationaler Ebene gibt.

Gesetzliche Grundlage

Art. 20 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes: *„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen […] ausgeübt.“*

Gesetzesänderung zur Einführung der bundesweiten Volksabstimmungen

Diese Grundgesetzänderungen müssten vorgenommen und ein Bundesabstimmungsgesetz verabschiedet werden, damit folgende Regelungen in Kraft treten:

1. Volksgesetzgebung
Hier kommt der politische Vorschlag (konkrete Sachfrage) aus der Mitte des Volkes. Bis der Vorschlag Gesetz werden kann, sind drei Stufen zu überwinden:

a) Volksinitiative: Jede und jeder hat das Recht, eine Gesetzesinitiative zu starten. Wird die Initiative von 100.000 Menschen unterstützt, dann muss der Bundestag den Vorschlag behandeln.

b) Volksbegehren: Übernimmt der Bundestag den Vorschlag nicht, dann kann die Initiative ein Volksbegehren einleiten. Im Volksbegehren wird geklärt, ob über den Vorschlag ein Volksentscheid stattfinden wird.

c) Volksentscheid: Unterstützen eine Million Menschen das Volksbegehren, dann kommt es zum Volksentscheid. Wie bei der Wahl entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

2. Fakultative Referenden
Dies sind Volksbegehren, mit denen verlangt werden kann, Gesetzentwürfe und Entscheidungen des Bundestages per Volksentscheid zu überprüfen. Gesetze, die vom Bundestag verabschiedet werden, sollen erst nach 100 Tagen in Kraft treten. Wird in dieser Zeit ein Volksbegehren gegen das Gesetz gestartet und kommen 500.000 Unterschriften zusammen, muss das Gesetz vors Volk. Erst wenn das Gesetz bei einem Volksentscheid die Mehrheit der Stimmen erhält, tritt es in Kraft – wenn nicht, dann nicht.

3. Obligatorische Referenden
Dies sind verpflichtend stattfindende Volksentscheide, wenn Kompetenzen auf die EU übertragen werden sollen und das Grundgesetz geändert werden soll. Änderungen des Grundgesetzes, die der Bundestag beschlossen

hat, müssen vom Volk bestätigt werden. Gibt der Bundestag Kompetenzen auf EU-Ebene ab, muss auch hier das Volk zustimmen.

Bekenntnis
In dem vorgelegten Gesetzesvorschlag wird klar festgelegt, dass die Menschen über ihre eigenen Belange und die ihres Lebensumfeldes selbst entscheiden können. Ebenso wird klar festgelegt, was tabu ist: dass der Wesenskern der Verfassung, die Grund- und Menschenrechte, berührt oder eingeschränkt werden.

https://www.mehr-demokratie.de/gesetzentwurf/

Abstimmungsfrage zur Einführung von bundesweiten Volksabstimmungen

Stimmen Sie der Gesetzesänderung zur Einführung von bundesweiten Volksabstimmungen zu?

Pro Argumente

Der große Widerstand: In Bayern wurde 1995 in einer landesweiten Volksabstimmung Bürgerentscheide eingeführt, gegen erheblichen Widerstand der CSU. Damals hatte die CSU in ihrer Gegenkampagne behauptet, mit der Einführung des Bürgerentscheids sei „der Wirtschaftsstandort Bayern gefährdet". Die Sachfragen seien für die Bürger zu komplex, zudem würden die Bürgerentscheide „eine Kultur der Egoisten" befördern. Im Falle einer Einführung von Bürgerentscheiden würden in Zukunft „Wenige alles verhindern". Die Bürger seien manipulierbar und könnten leicht Agitatoren anheim fallen.

Realitätsschock: Die gelebte direkte Demokratie in Bayern sorgte für einen Realitätsschock bei der CSU. So musste 2005 selbst der frühere CSU-Ministerpräsident Günther Beckstein, damals ein entschiedener Gegner, zugeben: „Alle negativen Erwartungen haben sich nicht bewahrheitet". Und weiter: „Manchmal muss man zu seinem Glück gezwungen werden. Die Einführung der Bürgerentscheide hat sich bewährt." Die Bürgerentscheide verliefen alle sachorientiert und haben die Politik bereichert.

Die CSU ganz vorn: Heute steht im CSU-Grundsatzprogramm: „Bürger und Staat auf Augenhöhe! Wir denken den Staat vom Bürger her. Politik muss offen sein, den kollektiven Sachverstand der Bürgerschaft frühestmöglich mit einzubinden. Nicht auf die Entscheidung, sondern auf die fortwährende Beteiligung kommt es an. Bayern ist das Land der Volks- und Bürgerentscheide. Nirgends sonst in Deutschland gibt es so viele direktdemokratische Entscheidungen wie in Bayern. Direktdemokratische Instrumente bereichern und ergänzen die parlamentarische Demokratie. Sie haben befriedende Wirkung. Die CSU möchte künftig auch im Bund das Volk bei grundlegenden Fragen für Land und Menschen direkt beteiligen. Insbesondere bei nicht zu revidierenden Weichenstellungen und bei europäischen Fragen von besonderer Tragweite soll die Bevölkerung in Abstimmungen entscheiden. Wir wollen, dass das Grundgesetz durch das deutsche Volk auch auf dem Weg von Volksbegehren und Volksentscheid mit Zweidrittelmehrheit geändert werden kann. Der Wesenskern der Verfassung, der Grundrechte und der föderalen Ordnung sind davon ausgenommen."

Europa darf es: Die Bundesrepublik Deutschland ist das einzige Land in Europa, in dem es noch keine Volksabstimmungen gibt. Und keines der Länder möchte sie wieder abschaffen.

Weitere Informationen unter:
www.mehr-demokratie.de
www.omnibus.org
www.democracy-international.org

Contra Argumente

Die Einführung direktdemokratischer Elemente verkennt die Komplexität vieler Themen, z.B. haushalts-, finanz- oder steuerpolitischer Sachverhalte. Solche Sachverhalte lassen sich nicht einfach auf eine reine „Ja-Nein-Entscheidung" reduzieren, sondern bedürfen der sachgerechten Behandlung, die das

parlamentarisch–repräsentative System wiederum ermöglicht. Die Arbeit in den parlamentarischen Ausschüssen ermöglicht nicht nur eine ausführliche und angemessene Behandlung von Gesetzesvorhaben. Es ist auch möglich, Stellungnahmen von Verbänden und Sachverständigen einzuholen. Auch können im Rahmen der Ausschussarbeit eher Kompromisse erzielt und Minderheitenmeinungen angemessen berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu parlamentarischen Arbeitsabläufen sind bei Volksabstimmungen keine Kompromisse oder Konsensentscheidungen möglich.

Teuer und ineffektiv: Man kann nicht dauernd über alles abstimmen und ein Volksbegehren bedeutet erheblichen Aufwand. Volksentscheide sind - verglichen mit repräsentativen Entscheidungen - zeit- und kostenineffizienter.

Demagogiegefahr: Die demokratischen Instrumente stehen allen in der Gesellschaft zur Verfügung. Somit können auch Extremisten die direkte Demokratie nutzen. Der Populismus hat Konjunktur und ein Ausbau der direkten Demokratie ist gerade deshalb gefährlich.

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen:

CDU:	⛔
CSU:	✅
SPD:	✅
AfD:	✅
FDP:	✅
Die Linke:	✅
B90/Die Grünen:	✅

Platz für Ihre Notizen.

Siebte Vorlage

Initiative «Bedingungsloses Grundeinkommen»

von Omnibus für Direkte Demokratie gGmbH

Das Wichtigste in Kürze

In Deutschland gilt heute das Prinzip, dass Menschen im erwerbsfähigen Alter ihren Lebensunterhalt selber finanzieren. Bei Personen oder Haushalten, die dazu nicht in der Lage sind, springt die Allgemeinheit gezielt mit Sozialleistungen ein (z.B. Hartz IV, BAföG, Kinder-, Arbeitslosen- und Wohngeld). Die Initiative sieht ein anderes Grundprinzip vor. Sie will das Grundgesetz mit dem Auftrag ergänzen, dass der Bund ein bedingungsloses Grundeinkommen einführt.

Der Vorschlag ist, jenen Teil des Einkommens, den der einzelne Mensch für ein menschenwürdiges Leben braucht, bedingungslos durch die Gemeinschaft zu gewährleisten, unabhängig davon, was er hervorbringt. Einkommen wird zum Menschenrecht.
Das Grundeinkommen soll in einer Höhe ausgezahlt werden, die die Existenz sichert und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Gesetzliche Grundlage

Grundgesetz Artikel 1 (1) *„Die Würde des Menschen ist unantastbar […].“*

Grundgesetz Artikel 2 (2) *„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit […].“*

Gesetzesänderung zur Einführung

Das Grundgesetz wird wie folgt geändert:

Artikel 2 (3) Bedingungsloses Grundeinkommen
Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.
Das Grundeinkommen wird als individueller Rechtsanspruch jedem Mitglied der politischen Gemeinschaft gewährt. Es wird in einer Höhe ausgezahlt, die die Existenz sichert und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.
Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein individueller Rechtsanspruch und wird ohne Zwang zur Arbeit oder zu anderen Gegenleistungen garantiert.
Die Finanzierung wird in einem gesonderten Gesetz geregelt.

Abstimmungsfrage zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens

Stimmen Sie der Grundgesetzänderung zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens zu?

Pro Argumente

Durchgängige Erwerbsbiographien sind nicht mehr die Regel, sondern stellen eher eine Ausnahme dar. Familienzeit, Berufswechsel, Phasen der Erwerbslosigkeit, Aus- und Weiterbildungen sind ein ganz natürlicher Bestandteil des Lebens.
Dieser veränderten Wirklichkeit trägt das bedingungslose Grundeinkommen als neue Basis für unser soziales Zusammenleben Rechnung: Jeder Einzelne verfügt mit dem Grundeinkommen über eine finanzielle Basis, die es ermöglicht, souverän und selbstbestimmt das eigene Leben zu gestalten.

Kinderarmut und Altersarmut sind drängende Probleme, die wir bislang nicht lösen konnten. Sie gehören mit der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens der Vergangenheit an.

Auch der notwendige ökologische Umbau unserer Gesellschaft bekommt mit dem

bedingungslosen Grundeinkommen ein solides Fundament: Ein verlässliches Grundeinkommen, das die Existenz sichert, gibt Raum für individuelles Umdenken und die Möglichkeit eingefahrene Gleise zu verlassen.

Weit über die Hälfte der Arbeitsstunden in Deutschland werden heute unbezahlt geleistet. Durch ein Grundeinkommen findet diese unverzichtbare, und für das Zusammenleben grundlegende gemeinnützige Arbeit, die vor allem in Haushalten, in der Kinderbetreuung, in der Pflege, aber auch in Vereinen, in der open source Bewegung, in der Nachbarschaftshilfe und in politischen Gemeinschaften geleistet wird, ein notwendiges finanzielles Fundament.

Vorstellbar ist ein Betrag von monatlich 1500€ für Erwachsene und 1000€ für Kinder. Das bedingungslose Grundeinkommen stellt einen individuellen Rechtsanspruch dar und wird ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zur Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert. Das Bedingungslose Grundeinkommen ersetzt bestehende Zahlungen bis zu seiner Höhe. Bedarfe, über das Grundeinkommen hinaus, können, wie heute auch, beantragt werden. Zur Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens gibt es eine Vielzahl durchgerechneter Modelle, die zum Teil auch eine Umstellung des Steuersystems erfordern.

„Dieses Land gibt einschließlich der Sozialversicherungen etwa eine Billion Euro Sozialleistungen im Jahr aus. Das sind im Durchschnitt 12.500 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Da muss man schon die Frage stellen, ob wir die Effizienz unserer Sozialleistungen nicht verbessern können“, so Dr. Wolfgang Schäuble, ehemaliger Innen- und Finanzminister.
www.wolfgang-schaeuble.de/Interview mit der Frankfurter Rundschau 13.02.2010

Weitere Informationen unter:
www.omnibus.org
www.mein-grundeinkommen.de/erkenntnisse

Contra Argumente

„[…] Das geforderte Modell eines vom Staat gewährten bedingungslosen Grundeinkommens bedeutet für dessen Finanzierung eine hohe Abhängigkeit von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation, die im Rahmen der globalisierten Weltwirtschaft allein von Deutschland als Exportnation aus nicht beinflussbar ist. Es ist davon auszugehen, dass viele für das Funktionieren hochkomplexer Gesellschaften wie der unsrigen notwendigen Arbeiten nur bei entsprechendem Anreiz ausgeführt werden. Nur soweit Einzelne aus persönlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, ist nach dem Sozialstaatsprinzip die Gemeinschaft gefordert […].

Die Verpflichtung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, ihre Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts einzusetzen, ergibt sich aus dem Nachranggrundsatz subsidiärer Fürsorgesysteme.

Zu dem Nachranggrundsatz hat die Rechtsprechung festgestellt, dass bei einer Weigerung, zumutbare Arbeit zu leisten, die hieraus resultierenden Sanktionen weder gegen das internationale Übereinkommen über Zwangs- und Pflichtarbeit vom 01.6.1956 noch gegen das Verbot des Arbeitszwangs in Artikel 12, Absatz 3 GG) verstößt […].

Nach Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wäre die Zahlung von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Renten, Ausbildungsförderung, Kindergeld und ähnlicher Sozialleistungen zunächst nicht mehr erforderlich. Die frei werdenden Mittel könnten zwar zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen werden, jedoch müssten aufgrund grundgesetzliche geschützten Eigentums an den durch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Rentenanwartschaften für eine lange Übergangszeit weitere Rentenzahlungen erfolgen […].

Unabhängig von den unabsehbaren Folgen, die eine solche drastische Umorganisation der staatlichen Haushalte für die Unternehmen und privaten Haushalte mit sich bringen würde, steht der Einführung eines bedingungslosen

Grundeinkommens, ...entscheidend entgegen, dass kaum eingeschätzt werden kann, in welchem Umfang die Bürger und Bürgerinnen aufgrund der dann nicht mehr gegeben Anreize noch einer und vor allem welcher Erwerbstätigkeit nachgehen würden […].

Der auf den ersten Blick einnehmende Vorschlag, mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens eine den Menschen entgegenkommende neue Sozialordnung zu schaffen, in der jeder nur nach seinen Vorstellungen tätig zu sein braucht, ohne auf Erwerbsarbeit angewiesen zu sein, erweist sich bei näherer Betrachtung als nicht realisierbare Wunschvorstellung […].

Eine andere Betrachtung könnte sich allenfalls durch Erkenntnisse aus weiterer wissenschaftlicher Forschung ergeben."

Berlin 07.10.2016, Deutscher Bundestag, Petitionsausschuss. Quelle: Pet 3-18-11-8200

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien für das bedingungslose Grundeinkommen:

CDU:	⛔
CSU	⛔
SPD:	⛔ (alternativ Chancenkonto)
AfD:	⛔
FDP:	⛔
Die Linke:	neutral
B90/Die Grünen:	neutral

Anlage
Abstimmungstexte (Gesetzesänderungen)

[Text folgt]

Unsere Vision ist eine selbstbestimmte Gesellschaft. In einer solchen ist jede*r gleich viel wert. Daher setzt sich ABSTIMMUNG21 für Bürgerbeteiligung und Transparenz ein und steht für Vielfalt, Weltoffenheit und Toleranz in der Gesellschaft.

WER WIR SIND

1. TRÄGERKREIS DER KAMPAGNE ABSTIMMUNG21

- Initiative | volksabstimmungselbermachen
- Omnibus für Direkte Demokratie e.V.
- Democracy International e.V.
- Mehr Demokratie e.V. - Landesverband Hamburg
- Change.org

2. KONTAKT

Abstimmung21
Mittelweg 12
20148 Hamburg
T 040 31769100
M info@abstimmung21.de

3. UNSER SPENDENKONTO

Mehr Demokratie Hamburg, GLS Bank
IBAN: DE67 4306 0967 0040 2000 01
BIC: GENODEM1GLS
Stichwort: **Abstimmung21**

